

Merkblatt bei einer Änderung des Beschäftigungsgrades

In der Beilage erhalten Sie Ihren Arbeitsvertrag in zweifacher Ausführung. Wir bitten Sie, ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar des Arbeitsvertrages **an die Schulleitung** zurückzusenden.

Wichtige Informationen zu den Versicherungen:

Unfallversicherung (UVG)

Voraussetzung für den Einschluss der Nichtberufsunfallversicherung ist ein vertragliches Arbeitspensum von 19.05%.

Liegt Ihr neues Arbeitspensum neu unter 19.05%, sind Sie nur noch für Unfälle während der Arbeitszeit oder auf dem direkten Arbeitsweg versichert. Wir bitten Sie daher, den Unfalleinschluss ab diesem Zeitpunkt bei Ihrer privaten Krankenkasse zu versichern.

Pensionskasse (BVG) / BLPK (Basellandschaftliche Pensionskasse)

Die Eintrittsschwelle für die Vollversicherung der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt Fr. 1'890.00 pro Monat inkl. Anteil 13. Monatslohn / Fr. 22'681.00 pro Jahr, wir bitten Sie dies zu beachten.

Sollten Sie aufgrund des Beschäftigungsgradwechsels die Eintrittsschwelle neu erreichen, werden Sie ab diesem Zeitpunkt Spar- und Risikobeitragspflichtig. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bl.ch/blpk>

Wenn Sie unter die Eintrittsschwelle fallen, werden sämtliche Beiträge wegfallen und Sie erhalten von der Pensionskasse ein Austrittsschreiben mit dem weiteren Vorgehen.

Sollten Sie noch Fragen haben, oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen im DLZ gerne zur Verfügung.